

Schutzgebieten. Den Waldbesitzern steht damit erneut finanzielle Unterstützung zur Neubegründung von arten- und strukturreichem Wald in Aussicht. Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2019 und 2020 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sach-

sachsenforst, Forstbezirk Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341 860800 bzw. per E-Mail unter poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de. Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de. Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden. Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 2160, E-Mail: poststelle.sbs-iglbautzen@smul.sachsen.de).

gez. *Andreas Padberg*
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

LMBV **Ausbau der Wirtschaftswege 5 und 3 am Zwenkauer See begann Mitte Mai 2018**

Vollsperrung für öffentlichen Verkehr

Zwenkau/Leipzig. Am südöstlichen und östlichen Ufer des Zwenkauer Sees werden die Wirtschaftswege 5 und der erste Bauabschnitt des Weges 3 im Rahmen der bergbaulichen Grundsaniierungspflicht der LMBV seit Mitte Mai ausgebaut.

Die vorhandenen Betriebswege werden dabei baulich erweitert, sodass die Wege als zukünftige Baustellenzufahrt für den Bau der schiffbaren Gewässerverbindung zwischen Zwenkauer See und Cospudener See (Harthkanal) genutzt werden. Der Wirtschaftsweg 8.1 am südöstlichen Ufer des Zwenkauer Sees wird voraussichtlich ab Juli 2018 ausgebaut.

Damit wird ein funktionsfähiges und der öffentlichen Sicherheit dienendes Wegenetz wiederhergestellt und die verkehrstechnische Erschließung der Bergbaufolgelandschaft des Tagebaues Zwenkau seitens der LMBV als Projektträgerin gewährleistet. Für die Arbeiten wurde die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübren GmbH beauftragt. Die Arbeiten werden bis zum Ende des Jahres 2018 andauern. In diesem Zeitraum sind die ohnehin für den öffentlichen Verkehr gesperrten Wege nicht zugänglich.

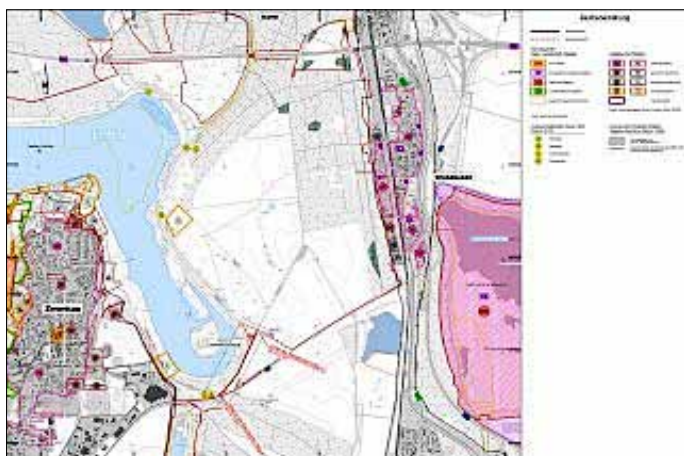
Finanziert wird die Maßnahme im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung mit Geldern aus den Haushalten des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie anteilig durch den kommunalen Zweckverband „Neue Harth“.



Zwenkauer See mit Blick zum Harthkanal und Cospudener See 2017

Urheber: LMBV/Radke

Maria Lange



Zwenkau_Wirtschaftsweg 8.1 2018

Urheber: LMBV

Der Wirtschaftsweg 8.1 am südöstlichen Ufer des Zwenkauer Sees wird voraussichtlich ab Juli 2018 ausgebaut.



Zwenkau_Wirtschaftswege_5_3 2018

Urheber: LMBV